

Schule nach den Sommerferien (NRW)

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 22. August 2021 12:39

Zitat von MarieJ

Ich kann's irgendwie kaum glauben.

Doch, ist so. Draußen ist das auch recht unkritisch. Es sind auch Indoor-Konzerte mit 20 000 Besuchern wieder erlaubt.

Zitat von MarieJ

Dann müssten z. B. auch alle wieder das Schulgelände (nicht das Gebäude) ohne Einschränkungen betreten dürfen.

Das Schulgelände darf so oder so auch ohne Einschränkungen betreten werden, die 3G-Regel gilt nur für das Gebäude, siehe § 3:

Zitat

Am Unterricht und sonstigen Bildungsangeboten sowie allen anderen Zusammenkünften in Schulgebäuden dürfen nur immunisierte oder getestete Personen teilnehmen. Anderen Personen ist das Betreten der Gebäude nur in Notfällen gestattet oder soweit die Gebäude außerhalb der Unterrichtszeiten zum Vollzug hoheitlicher Aufgaben (z.B. Durchführung von Wahlen) genutzt werden und keine Zugangsbeschränkungen nach der Coronaschutzverordnung bestehen. Nicht immunisierte beziehungsweise nicht getestete Personen und positiv getestete Personen sind durch die Schulleiterin oder den Schulleiter von der schulischen Nutzung oder durch die jeweils verantwortlichen Personen von außerschulischen Nutzungen auszuschließen.